

AMTSBLATT

des k. u. k. Kreiskommandos

in Noworadomsk.

XVIII. Stück. — Ausgegeben und versendet am 7. Mai 1916.

89.

An die Bevölkerung des Generalgouvernements!

Seine k. u. k. Apostolische Majestät, mein Allerhöchster Herr, haben mich allergnädigst zum Statthalter in Galizien zu ernennen geruht. Ich scheide daher von dem Posten des Generalgouverneurs.

Es fällt mir nicht leicht, dieses mir liebgewordene Land zu verlassen.

Die Militärverwaltung war unter meiner Leitung nach Kräften bestrebt, in diesem Lande die Folgen des Krieges zu lindern, den hilfsbedürftigen Bevölkerungsschichten über die schwere Gegenwart hinwegzuhelfen und, soweit es die Verhältnisse gestatten, das wirtschaftliche und kulturelle Leben des Landes wieder in normale Bahnen zu lenken. Ich lege die Fortsetzung dieser Aufgaben voll Vertrauen in die Hände meines Nachfolgers.

Viele von Euch haben mich bei der Arbeit im Interesse des Gemeinwohles tatkräftig und hingebungsvoll unterstützt. Ich danke ihnen hiefür im eigenen und im Namen der Allgemeinheit.

Die ernste Auffassung, das Talent und der Arbeitseifer, die ich bei dieser gemeinsamen Arbeit bei vielen Bürgern des Landes mit Befriedigung wahrzunehmen Gelegenheit hatte, lassen mich für die Zukunft des Landes das Beste erhoffen.

Ich danke auch der gesamten Bevölkerung für ihr nahezu ohne Ausnahme tadelloses Verhalten.

So sage ich Euch denn herzlichst lebewohl und wünsche dem Lande Gottes Segen, auf dass es sich entwickle und gedeihe und eine schöne Zukunft erfahre.

ERICH Frh. v. DILLER, m. p.
General - Major.

90.

Zeichenstelle für die IV. österr. Kriegsanleihe.

(Auf M. G. G. Erlass J. Nr. 6893/16 vom 28. April 1916.)

E. Nr. 1029/Adj.

Um die Zeichnungen auf die vierte österr. Kriegsanleihe unter möglichst günstigen Bedingungen für die Zeichner einheitlich zu gestalten, wird in Noworadomsk eine Zeichenstelle errichtet.

Dieselbe befindet sich beim k. u. k. Militärstationskommando Noworadomsk (Ringplatz Nr. 6) und wurde mit der Leitung derselben Herr Oberleutnant Walter Horejschi betraut.

Die Zeichenstelle ist für jedermann zugänglich und erteilt über das Wesen der Kriegsanleihe und über die verschiedenen Begünstigungen bei Zeichnung derselben bereitwilligst Auskunft.

91.

Grenzpolizeidienst-Waffengebrauch.

E. № 1000/III Adj.

(Auf M. G. G. Erlass B. Nr. 23339/16 vom 28. April 1916. Im Nachhange zu Pkt. 41 des Amtsblattes X Stück von 1916.)

An einem Grenzpunkte wurde ein Insasse des Okkupationsgebietes, welcher dem Aufrufe zum Stehenbleiben keine Folge leistete, von Gendarmen angeschossen und hiebei derart schwer verwundet, dass er der Verletzung erlag.

Dieser Vorfall wird mit der gleichzeitigen Warnung verlautbart, dass die im Grenzabsperrungsdienste stehenden Organe im Sinne der im obigen Amtsblatte verlautbarten Verordnung (Pkt. 2 d:) auf jeden zu schiessen berechtigt sind, der auf den zweiten Anruf nicht stehen bleibt.

92.

Unterstellung der Hüttenwerke.

№ 11594/1.

(M. G. G. Erlass vom 27. April 1916 E. Präs. № 5501/16).

In Abänderung des A. O. K. Befehles Op. M. V. Nr. 106.431 vom 9. Novem-

ber 1915 (verlautbart im Amtsblatte XIII Stück vom 6. Dezember 1915) wurden nunmehr auch alle, eisenverarbeitenden Hüttenwerke in den Kreisen Końsk, Wierzbnik, Kielce und Opatów, sowie die ehemals russischen Staats-Eisenwerke unmittelbar der Kompetenz des k. u. k. Militärbergamtes Dąbrowa unterstellt.

Die Bestimmungen des vorzitierten Erlasses finden auch rücksichtlich dieser weiteren Betriebe sinngemässe Anwendung.

Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.

Der k. u. k. Kreiskommandant

Franz Mussak m. p.

Oberst.

Steckbriefe.

№ 11241. Am 28. März 1916 gegen 1 Uhr morgens wurde in Krępa Gemeinde Dobryszyce, Kreis Noworadomsk, der dortigen Landwirtin Katharina Karbownik eine Stute im Werte von 900 Kronen aus dem versperrt gewesenen Stalle, durch einen bisher nicht festgestellten Täter gestohlen.

Die Spuren führten in der Richtung gegen den Wald Wiewiec Gemeinde Zamość.

Die Stute ist 3 Jahre alt, Rotschimmel mit schwarzer Mähne, schwarzem Schweif und einem kleinen Stern auf der Stirn, unbeschlagen.

Alle Kommanden, Sicherheitsbehörden und Organe werden ersucht, nach der oben beschriebenen gestohlenen Stute und dem mutmasslichen Täter eifrigst zu forschen, den letzteren im Betretungsfalle zu verhaften und dem k. u. k. Militärgerichte des k. u. k. Kreiskommandos in Noworadomsk einzuliefern, die aufgefundene Stute zu beschlagnahmen und dieselbe ebenfalls dorthin zu überstellen, bezw. davon Kenntnis zu geben.

№ 11456. Der mit dem Urteile des k. u. k. Militärgerichtes in Nowo-Alexandria K. 46/16 vom 24/3 1916 wegen Verbrechens der Erpressung zu 11 monatlichem, verschärften Kerker verurteilte Maurer Josef Filipek ist am 21. April l. J. aus dem dortigen Feldarreste entsprungen.

Josef Filipek ist 44 Jahre alt, röm.-kath., verheiratet, Sohn der Eheleute Jan und Marie Wendrynek, in Bobrowniki, Gemeinde Irena wohnhaft, dorthin zuständig besitzt 6 Joch Feld.

Derselbe ist von mittelgrosser Statur, hat ein längliches Gesicht, eine spitzige Nase, helle Augen, schwarzes Haar, einen kurzen, schwarzen Bart, spricht polnisch und russisch.

Alle Kommanden, Sicherheitsbehörden und Organe werden ersucht, nach dem Genannten zu forschen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dem Feldarreste des gefertigten Gerichtes einzuliefern.

№ 10658. Der mit dem Urteile des Militärgerichtes des k. u. k. Kreiskommandos in Nowo-Alexandria vom. 11. März 1916 G. Z. K. $\frac{24}{23}$/16 wegen Verbrechens des Raubes im Gnadenwege zu zwanzigjährigem verschärften schweren Kerker verurteilte Taglöhner Josef Niedźwiedź ist am 12. April l. J. gegen 10 Uhr abends aus dem Feldarreste in Nowo-Alexandria entsprungen.

Niedźwiedź ist aus Lachówka (Bez. Biała, Gouv. Cholm) gebürtig, Sohn der Eheleute Johann und Marta, zuletzt in Młynki bei Irena wohnhaft, 23 Jahre alt, röm. kath., ledig, Taglöhner, wegen schwerer körperl. Beschädigung vorbestraft.

Derselbe ist mittelgrosser Statur hat ein breites Gesicht, blaue Augen, braune Haare, ebensolche Augenbrauen und Bart, kleinen Schnurrbart, spitzige Nase, ovales Kinn, spricht polnisch und russisch.

Alle Kommanden, Sicherheitsbehörden und Organe werden ersucht, nach dem obgenannten Niedźwiedź zu forschen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem Feldarreste des k. u. k. Kreiskommandos in Nowo-Alexandria einzuliefern.

№ 11360. Am 16. April 1916. entsprang aus dem Arreste der wegen Verbrechens des Betruges verhaftete russische Deserteur Mieczysław Matkowski.

Genannter ist ungefähr 26. Jahre alt, mittelgross, hat braunes Haar und einen kleinen braunen Schnurrbart, braune Augen, längliche Nase, rundes Kinn und eingefallene Wangen.

Alle Kommanden, Sicherheitsbehörden und Organe werden ersucht, nach dem näher bezeichneten Flüchtling zu forschen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem k. u. k. Kreisgerichte in Tomaszów einzuliefern.

№ 11300. Vom Gerichte des k. u. k. Kreiskommandos in Hrubieszów werden steckbrieflich verfolgt:

1. Kajetan Gontarz, 22. J. alt, röm kath., verheiratet, in Skonwrochy - Kreis Hrubieszów geboren, Landmann früher wohnhaft in Majdantuczempski, wegen mehrfacher im Herbste 1915 und im Winter 1916 in Gesellschaft des Kazimierz Sadowski und zum Teil mit anderen Teilnehmern verübter Diebstähle und Einbrüche.

Derselbe ist mittelgross, dunkelblond, trägt blonden Schnurrbart, momentan kurz geschorenes Haar, hat blaue Augen, hellen Blick, ovales Gesicht, schöne rote Wangen, breite Nase, kleinen Mund und spricht polnisch.

2. Bartołomäus Jakubus, in Hrubieszów 46 J. alt, röm. kath., Taglöhner vom Beruf, gross, hat schwarzes lockiges Haar, gegenwärtig kurz geschoren, dunkelbraunen Schnurrbart, blaue Augen mit falchem Blick, schwarze Augenbrauen, mittelgrosse, breite Nase, längliches, blatternarbiges Gesicht mit dunkelm Teint und spricht polnisch.

Derselbe wurde mit Urteil G. Z. K. 55/15 vom 16./3. 1916 wegen Verbrechens des Diebstahles zu dreijährigem schweren Kerker verurteilt.

Gontarz und Jakubus sind gemeinsam in der Nacht vom 12. auf den 13. April 1916 aus dem Feldarreste in Hrubieszów entwichen.

Alle Kommanden, Behörden und Anstalten werden ersucht, die Obgenannten im Betretungsfalle zu verhaften, der nächsten Militär-oder Sicherheitsbehörde zu überstellen und hievon das Hrubieszower Gericht zu verständigen.